

K - D E R G A R T H E M E N O R D N G



Eine Blume braucht Sonne,
um eine Blume zu werden –
ein Mensch braucht Liebe,
um ein Mensch zu werden.

Phil Bosmans

Gröbener Weg 16
86564 Brunnen
E-Mail: kigabrunnen@gemeindebrunnen.de
Telefon: 08454 97058

Inhaltsverzeichnis

Aufnahmebedingungen.....	2
Öffnungszeiten.....	2-3
Schließzeiten.....	4
Bringen und Abholen/Aufsichtspflicht.....	4
Versicherung.....	5
Abmeldung und Kündigung.....	5-6
Regelung in Krankheitsfällen.....	6-7
Elterngespräche.....	7
Brotzeit, Mittagessen, Nachmittagssnack.....	7-8
Tagesablauf.....	8-10
Wie arbeiten wir? Teilöffnung, was heißt das?.....	10-11
Geburtstag.....	11
Kleidung.....	11-12
Elternbriefe.....	12
Waldprojekt.....	12
Was benötigt ihr Kind am ersten Tag.....	12
Ablauf der ersten Kindergartenwoche.....	13
Gesamtbeitrag.....	13-14
Monatliche Mittagspauschale.....	14
Datenschutz.....	15-16
Impressum.....	17

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Kindergartenkinder können ab 3 Jahre aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt nach der Reihenfolge des Alters.

Die Aufnahme in den Kindergarten ist immer nur im September und Januar möglich. Außer bei Zuzug.

Aufnahme für September: Kind muss bis zum 30.09. drei Jahre alt sein!

Aufnahme für Januar: Kind muss bis zum 31.12. drei Jahre alt sein!

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummer der Leitung unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

Auch Vorfälle innerhalb der Familie, z.B. Scheidung, schwere Krankheit..., die ihr Kind seelisch belasten, sollten dem Personal mitgeteilt werden, um entsprechend auf das Kind eingehen zu können.

Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist geöffnet: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag

von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Kernzeit ist von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Abholzeit richtet sich nach der Buchungszeit.

Auf Grund der neuen Kindergartenfinanzierung des Landes Bayern erhalten Sie, zusammen mit dem Kindergartenvertrag, einen „Buchungsbeleg“ auf dem Sie die gewünschte Betreuungszeit für ihr Kind festlegen.

Sie können aus fünf Buchungskategorien auswählen, jedes Kindergartenkind muss mindestens 20 Stunden pro Woche gebucht haben, damit der Kindergartenträger die Zuschüsse vom Land erhält.

Für die optimale Umsetzung des neuen Bildungs- und Erziehungsplanes empfehlen wir eine Buchungszeit von 25 Wochenstunden.

Die Eltern sind **verpflichtet**, ihre Buchungszeiten einzuhalten.

Einhalten der Buchungszeit heißt:

z.B. Buchung von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Sie können Ihr Kind **frühestens** um 7.30 Uhr in die KiTa bringen und **müssen bis 14.30 Uhr die KiTa verlassen** haben!!!!

Da diese Zeiten leider nicht immer eingehalten werden, sind ab März 2020 bei Verstoß gegen die Buchungszeiten Gebühren zu zahlen:

1. Verstoß: Ermahnung wird schriftlich festgehalten
2. Verstoß: 5 €

Jeder weitere Verstoß: 10 €

Im Interesse des Kindes und gemäß der pädagogischen Zielsetzung soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden.

Der Träger (Gemeinde Brunnen) ist berechtigt, die Öffnungszeiten des Kindergartens insbesondere aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Die Änderung tritt zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres ein und wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Schließzeiten

Die Schließzeiten für das jeweilige Kindergartenjahr erhalten Sie am Anfang des Kindergartenjahres. **Änderungen behalten wir uns vor!** Unser Kindergarten kann bis zu 30 Tage im Jahr schließen.

Auf Grund von Fortbildungsveranstaltungen können wir bis zu fünf weiteren Tagen schließen. Aus nicht vorhersehbaren Gründen kann die Einrichtung vorübergehend geschlossen werden (z.B. krankheitsbedingte Schließung).

Bringen und Abholen/Aufsichtspflicht

Auf dem Weg **zur** und **von** der Einrichtung sind die Eltern für Ihre Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt für uns erst, wenn das Kind in der Gruppe abgegeben wurde. Nehmen Sie deshalb immer mit dem zuständigen Personal Blickkontakt auf. Das Kind darf nur von den von Ihnen angegebenen Personen abgeholt werden. Hierzu erhalten Sie ein Formular, das Sie als Erziehungsberechtigte ausgefüllt und unterschrieben bei uns in der Einrichtung hinterlegen. Dieses Formular kann jederzeit von Ihnen verändert werden. Trotzdem bedarf es einer mündlichen bzw. telefonischen Mitteilung, wenn Ihr Kind zum ersten Mal von einer uns noch unbekanntem Person abgeholt wird.

Abholberechtigt sind Personen ab 18 Jahren.

Damit wir beim Abholen den Überblick nicht verlieren, achten Sie bitte darauf, dass sich Ihr Kind mit Handschlag bei uns verabschiedet.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Festen etc.) obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern!

Versicherung

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen, sind alle Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt bei Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Wanderungen, Wald, Schulgelände, Ausflüge, ...) unfallversichert. Alle Unfälle die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

WICHTIG!!!!

Während des Turnens darf aus versicherungstechnischen Gründen kein Schmuck getragen werden. Daher bitten wir Sie, **am Turntag bereits zu Hause den Schmuck zu entfernen.**

Für den Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung (z.B. Brillen, Geld etc.) der Kinder wird **KEINE** Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachten Spielzeug, Fahrräder etc.

Bei mutwilliger Beschädigung von Eigentum unserer Einrichtung durch das Kind haften Sie als Eltern für den Schaden und müssen dafür aufkommen.

Abmeldung und Kündigung

Die Anmeldung gilt grundsätzlich bei Kindergartenkindern bis zum Eintritt in die Schule. Eine Kündigung während des Jahres ist **schriftlich** mit einer **Frist von zwei Wochen vor Monatsende** vorzulegen. Während der letzten drei Monate ist eine Kündigung nur zum Ende des Kindergartenjahres zulässig. Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in die Schule überwechselt. Für die letzten beiden Monate vor Übertritt in die Schule ist eine Kündigung nicht zulässig. Der Kindergarten

kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen wenn:

- das Kind unentschuldigt längere Zeit fehlt
- die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern nicht beachtet werden
- eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes in unserer Einrichtung nicht mehr möglich erscheint
- ein wichtiger Grund vorliegt

bei wiederholten, schwerwiegenden Verstößen gegen die Kindergartenordnung kann das Kind mit Wirkung zum Monatsende vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Besuchsgebühr während der letzten drei Monate trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde.

Regelung in Krankheitsfällen

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind telefonisch in der Zeit von 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr, wenn es die Einrichtung nicht besuchen kann! (Auch bei verschlafen ☺)

Bei auftretenden Infektionskrankheiten, die unter besonderen Bestimmungen, insbesondere des §34 IfSG ff. fallen (hierzu zählen z.B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Masern, Mumps, Keuchhusten, Bindehautentzündung, Magen - Darm - Erkrankungen), **sind der Leitung unverzüglich mitzuteilen. Auch bei Fieber bleibt Ihr Kind zu Hause.**

Gesunde Kinder haben eine Körpertemperatur zwischen 36,5 und 37,5 Grad Celsius (°C). ... Von **Fieber** bei Kindern sprechen Ärzte dann ab **38,5°C**. Ab einer Temperatur von 39°C hat ein **Kind hohes Fieber**.

Bei **Durchfall/Fieber** kann Ihr Kind die KiTa erst wieder besuchen, wenn es **zwei Tage/48 Std.** Symptom frei war!

Ein Kind kann in der Einrichtung nur betreut werden, wenn es gesundheitlich in der Lage ist, am Betrieb der Kindertagesstätte teilzunehmen.

Das erkrankte Kind darf bis zur vollständigen Genesung die Einrichtung nicht besuchen.

Bedenken Sie, dass diese Regelungen dem Schutz Ihrer Familie bzw. umgekehrt dem Schutz anderer Familien dient!

Elterngespräche

Alle Kinder werden von uns die ganze Kindergartenzeit über beobachtet. Das wird auch jährlich in Form eines Beobachtungsbogens von uns dokumentiert.

Sollten uns bei Ihrem Kind altersentsprechende Abweichungen auffallen (Sprache, Motorik, Sozialverhalten, ...), würden wir mit Ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren.

Sollte von Ihrer Seite aus Gesprächsbedarf bestehen, sprechen Sie uns bitte gerne jederzeit wegen einem Termin an.

Besonderheiten, wie z.B. Verletzungen, zum ersten Mal auf die Toilette, ... werden Ihnen bei einem „Tür- und Angelgespräch“ mitgeteilt.

Sollten von Ihrer Seite aus Unklarheiten/Fragen auftreten, dann klären Sie es bitte gleich mit dem Kindergartenteam.

Brotzeit, Mittagessen, Nachmittagssnack

Geben Sie Ihrem Kind eine gesunde und abwechslungsreiche Brotzeit mit in den Kindergarten. Bitte verzichten Sie auf Süßigkeiten.

Die Getränke werden vom Kindergarten gestellt. Angeboten werden Apfelschorle, Kirschschorle und Wasser.

Da wir am Projekt „Schulfruchtprogramm“ teilnehmen, bekommen wir wöchentlich von Herrn Wörl Franz, Landwirt aus Ingolstadt frisches Obst und Gemüse, das täglich für die Kinder aufgeschnitten, und zur Brotzeit gereicht wird. Um welches Obst und Gemüse es sich handelt können Sie an der Infowand lesen.

Alle Kinder, die länger als 12.30 Uhr gebucht sind, nehmen am „warmen Mittagessen“ teil!

Das Essen wird von der BRK-Küche Neuburg geliefert.

Die Monatspauschale für das Essen liegt im Ermessen des BRK. Den aktuellen Unkostenbeitrag können Sie im Absatz „Gesamtbeitrag“ erlesen.

Für Kinder, die bis ca. 14.30 Uhr und länger gebucht sind, findet nochmals ein kleiner Nachmittag-Snack statt (z.B. Joghurt, Obst, Gemüse,).

Bitte geben Sie eine zusätzliche kleine Bortzeitbox mit in die Kindergartentasche.

Tagesablauf

07.00 Uhr – 8.15 Uhr

Die Kinder werden je nach Buchung in ihre Stammgruppe gebracht. Eltern übergeben ihr Kind persönlich mit Blickkontakt dem Personal. Das Kind begrüßt das Personal mit Handschlag. Im Anschluss können sie bis 8.15 Uhr im Zimmer spielen.

8.15 Uhr bis 8.30 Uhr

Im Anschluss findet der Morgenkreis, sowie die gruppeninterne gemeinsame Brotzeit bis ca. 9.00 Uhr statt. Anschließend freie Zeit für's Spielen und angeleitete Bastelaktionen.

Ab 9.30 Uhr dürfen die Kinder, während der Freispielzeit weitere Teile des Kindergartens (z.B. Stammgruppe, Keller, Lesezimmer, Puppenecke, Garten, ..) nach Absprache mit dem

Gruppenpersonal besuchen. Das heißt, die Kinder entscheiden selbst, wenn es die Begrenzung noch zulässt, WO, WAS, WANN und MIT WEM sie spielen wollen.

Die Kinder erfahren so ein vielfältiges Angebot und lernen alle Erzieherinnen, sowie die Kinder, die nicht in ihrer Stammgruppe sind und das Haus kennen.

Sind die begrenzten Plätze (z.B. Lesezimmer) bereits belegt, lernen die Kinder aus dieser Situation heraus, Tischen zu akzeptieren und die Frustrationstoleranz wird dadurch gestärkt.

Im Alltag gibt es noch weitere gruppenübergreifende Angebote. Diese sind: Garten, Ausflüge, Spaziergänge, Waldprojekt, ... Die Schlaufüchse werden bei Angeboten zusammengefasst und von einer festen päd. Bezugsperson betreut. Je nach aktueller Gruppensituation könnten auch nur **Stammgruppentage** stattfinden!

Unsere Pädagogik beinhaltet auch, dass die Kinder in Bereichen spielen dürfen, die nicht immer vom Personal beaufsichtigt sind (z.B. Flur, Lesezimmer, Keller, Garten,).

Wir bitten Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen!

Ca. 10.30 Uhr

Alle Kinder räumen auf. Im Anschluss werden unsere gezielten Lernangebote (z.B. Bildbuchbetrachtung, Turnstunde,.....) in der Stammgruppe durchgeführt. Wenn es das Wetter zulässt, gehen wir in den Garten zum Spielen

12.00 Uhr – 13.00 Uhr

Findet in der Sonnenblumengruppe (OG) das Mittagessen für die Ganztagskinder statt

12.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Jetzt beginnt die Abholzeit für die Kinder mit Halbtagsbuchung. Entweder im Garten oder bei Regenwetter in der Pustebaumengruppe

13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Damit die Kinder etwas Ruhe finden, gibt es nach dem Mittagessen eine Entspannungsgeschichte. Im Anschluss ist Freispielzeit im Gruppenraum oder im Garten

14.30 Uhr

Die Kinder nehmen nochmals einen kleinen Nachmittags-Snack zu sich

15.00 Uhr – 16.00 Uhr

Ein erlebnisreicher Kindergarten tag klingt beim Freispiel im Garten oder Gruppenraum aus.

Unsere große Bitte an Sie, liebe Eltern:

Es wäre sehr schön, wenn die Kinder während des Mittagessens und dem Nachmittags-Snack **nicht** gestört werden würden!

Wie arbeiten wir? Teilöffnung, was heißt das?

Um die Selbst- und Eigenständigkeit, sowie die Gemeinschaftsfähigkeit und Lernfreude Ihrer Kinder in unserem Kindergarten immer mehr zu festigen und auszubauen, sowie die Befriedigung des Bewegungsdranges zu gewährleisten, arbeiten wir nach dem Prinzip der **Teilöffnung**. Die Kinder haben eine Stammgruppe (Pusteblume oder Sonnenblume). Bei einem pädagogischen Angebot werden die Kinder der Stammgruppe dem Alter entsprechend nochmals in Kleingruppen unterteilt. Diese sind: Zwergerl (3-jährige), Rasselbande (4-jährige), Schlaufüchse (5 bis 6-jährige).

Während der Freispielzeit dürfen aus jeder Gruppe eine besprochene Kinderzahl weitere Teile des Kindergartens (z.B. Stammgruppe, Keller, Lesezimmer, Puppenecke, Garten, ..) nach Absprache mit dem Gruppenpersonal besuchen. Das heißt, die Kinder entscheiden selbst, wenn es die Begrenzung noch zulässt, WO, WAS, WANN und MIT WEM sie spielen wollen.

Die Kinder erfahren so ein vielfältiges Angebot und lernen alle Erzieherinnen, sowie die Kinder, die nicht in ihrer Stammgruppe sind und das Haus kennen.

Sind die begrenzten Plätze (z.B. Lesezimmer) bereits belegt, lernen die Kinder aus dieser Situation heraus, Tatsachen zu akzeptieren und die Frustrationstoleranz wird dadurch gestärkt.

Im Alltag gibt es noch weitere gruppenübergreifende Angebote. Diese sind: Garten, Ausflüge, Spaziergänge, Waldprojekt, ... Die Schlaufüchse werden bei Angeboten zusammengefasst und von einer festen päd. Bezugsperson betreut.

Je nach aktueller Gruppensituation könnten auch nur **Stammgruppentage** stattfinden!

Unsere Pädagogik beinhaltet auch, dass die Kinder in Bereichen spielen dürfen, die nicht immer vom Personal beaufsichtigt sind (z.B. Flur, Lesezimmer, Keller, Garten,).

Wir bitten Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen!

Geburtstag

Der Geburtstag eines jeden Kindes ist ein besonderes Ereignis. Deshalb feiern wir jeden Geburtstag als besonderes Fest, in Form eines Geburtstagskreises der während des Morgenkreises stattfindet. Das Geburtstagskind darf von uns geschminkt werden. Diese Schminkefarben sind wasserlöslich und hautschonend. Sie gehen mit Wasser und Seife wieder ganz einfach ab. Für sich und fünf seiner Freunde nimmt das Geburtstagskind einen „Brotzeiteller“ mit, der dann am festlich geschmückten Brotzeitisch platziert wird.

Wichtig: Fällt der Geburtstag von Ihrem Kind in eine Feriendienst-Zeit, wird er erst gefeiert, wenn die Ferien vorbei sind und alle Kinder wieder den Kiga. besuchen. Deshalb vereinbaren Sie bitte mit dem Personal einen Termin, wann wir den Geburtstag nachfeiern sollen.

Kleidung

Um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder zu entsprechen, gehen wir so oft wie möglich in den Garten. Auch kann es beim Malen und Basteln (trotz Malkittel) immer mal Flecken geben. Denken Sie deshalb bitte an zweckmäßige Kleidung!

Bitte achten Sie immer auf wetterentsprechende Kleidung! Das Personal entscheidet, ob es notwendig ist eine „Matschhose“ zu tragen!

Um Verwechslungen von Kleidungsstücken, die im Kindergarten verbleiben (Hausschuhe, Turnsachen, etc.), zu vermeiden, bitten wir Sie **alle Sachen mit Namen zu kennzeichnen**.

Elternbriefe

Die Eltern erhalten durch Elternbriefe, die in digitaler Form (per Mail) versendet werden Informationen über Termine und Ereignisse.

Waldprojekt

Innerhalb des Kindergartenjahres findet ein Waldprojekt statt. Ob in Form einer ganzen Woche oder einzelnen Waldtagen entscheiden wir situationsorientiert.

Falls Ihr Kind den Wald **nicht** besuchen darf/kann, obliegt es Ihnen, Ihr Kind für diese Zeit zu betreuen.

Was benötigt Ihr Kind am ersten Tag

- geschlossene Hausschuhe mit rutschfester Sohle
- Kindertasche mit Brotzeitbox, gesunde Brotzeit, Becher
- Evtl. Ersatzkleidung für „kleine Missgeschicke“
- **Turnbeutel der Zwergerl :**
nur Turnschuhe, die Kinder besuchen mit Sportkleidung den Kindergarten
- Foto für den Geburtstagskalender

Ablauf der ersten Kindergartenwoche

Von der Familie in den Kindergarten

Der Eintritt in den Kindergarten ist für die Kinder und für die Eltern ein großer Schritt. Das Kind verlässt das „geschützte“ Nest und besucht für eine gewisse Zeit eine „neue Welt“ mit Gleichaltrigen und ganz neuen, fremden Bezugspersonen. Um diesen Schritt zu erleichtern, möchten wir die **erste Woche mit einer kürzeren Kindergartenzeit beginnen**. Diese ist:

Tag 1 und Tag 2 von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Tag 3 und Tag 4 von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Tag 5 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gesamtbeitrag

Der Gesamtbeitrag ist für 12 Monate im Jahr zu bezahlen. Der Gesamtbeitrag sowie die Mittagspauschale werden per Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht. Der Beitrag läuft auch bei Krankheit, Urlaub und in den Ferien weiter, da auch dann Personal- und Sachkosten bestehen.

Besuchen zwei oder drei Kinder einer Familie die Einrichtung, so ist der Beitrag bei dem zweiten und dritten Kind um 10 € ermäßigt. Bei einer Ermäßigung aus **sozialen Gründen**, kann über das Jugendamt ein Antrag gestellt werden, damit das Amt die Kosten teilweise oder ganz übernimmt. Antragsformulare erhalten Sie über das Jugendamt.

Es gibt einen staatlichen Beitragszuschuss von max. 100 Euro. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt. Der Beitragszuschuss wird automatisch vom Beitrag abgezogen.

Monatliche Gebühren für Kinder **ab 3 Jahre**

Buchungsstunden	Gebühr	Abzug von 100 € Zuschuss	Spielgeld	Getränke Geld	Monatlicher Gesamtbeitrag
4 Std. bis 5 Std.	125,00 €	25,00 €	8,00 €	4,00 €	37,00 €
5 Std. bis 6 Std.	137,50 €	37,50 €	8,00 €	4,00 €	49,50 €
6 Std. bis 7 Std.	150,00 €	50,00 €	8,00 €	4,00 €	62,00 €
7 Std. bis 8 Std.	166,00 €	66,00 €	8,00 €	4,00 €	78,00 €
8 Std. bis 9 Std.	183,00 €	83,00 €	8,00 €	4,00 €	95,00 €

Monatliche Mittagspauschale

Anzahl der Essenstage pro Woche	Monatliche Mittagspauschale Kindergarten
<input type="radio"/> 1 Tag	18,10 €
<input type="radio"/> 2 Tage	34,30 €
<input type="radio"/> 3 Tage	50,60 €
<input type="radio"/> 4 Tage	67,00 €
<input type="radio"/> 5 Tage	83,30 €

Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten steht für uns an erster Stelle. Die personenbezogenen Daten der Eltern und des Kindes werden von uns stets vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO - / Bayer. Datenschutzgesetz – BayDSG) behandelt und nur an Dritte weiter gegeben werden, wenn eine Einwilligungserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten vorliegt.

Die Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der personenbezogenen Daten (Eltern/Kind) erfolgt nur im Rahmen der von ihnen vertraglich verfügbaren Dienstleistung (Betreuung ihres Kindes = Bildungs- und Betreuungsvertrag). Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten (Eltern/Kind) richtet sich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO (= Bayer. Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach).

Sollten Sie noch Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an:

Hans Wolkersdorfer

Telefon: 08252/8951-11

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Telefax: 08252/8951-50

Herzoganger 1

E-Mail: wolkersdorfer@vgem-sob.de

86529 Schrobenhausen

Bilder dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten bzw. der Sorgeberechtigten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Eine Veröffentlichung ohne Einwilligung verletzt das Recht „am eigenen Bild“ und kann zu Schadensersatzforderungen führen bzw. kann strafrechtliche Folgen haben.

Aus diesem Grund bitten wir Sie darauf zu achten, dass Sie nur Ihr **eigenes** Kind fotografieren.

Ferner ist darauf zu achten, keine Fotos, auf denen außer Ihnen und Ihrem Kind weitere Personen abgebildet sind, zu veröffentlichen. Das gilt auch für Video- und Tonaufnahmen.

Sollten wir feststellen, dass diese Regeln **nicht** eingehalten werden, müssen wir das Fotografieren in der Einrichtung verbieten. Daher werden Sie gebeten, unserem Wunsch nachzukommen.

**Auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit
freut sich Ihr Kindergartenteam**

Impressum

Herausgeber

KiTa „Vergiss – mein – nicht“

Gröbener Weg 16

86564 Brunnen

Tel: 08454 – 97058

E-Mail: kigabrunnen@gemeindebrunnen.de

Träger

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Gemeinde Brunnen

Herzoganger 1

86529 Schrobenhausen

Tel: 08252 – 8951- 0

Ausgabe

16 überarbeitete Ausgabe März 24